

Nachrichten

Amtliche Mitteilung der Gemeinde



Ausgabe 01/2019

Die Magie des Frühlings genießen!



G. Schlager



Aus der Gemeindestub'n / Volksbegehren	02 - 03
Die Gemeinde informiert / Kindergartenanmeldung	04 - 05
Glasfaserausbau, Regionale Informationen	06 - 07
Bürgerservice	08 - 11
Termine, Ärztedienst	12



G. Schlager

Aus der Gemeindestub'n

Aus der Sitzung des Haibacher Gemeinderates am Mittwoch, 13. Februar 2019

Nachtragsvoranschlag 2018

Der Nachtragsvoranschlag 2018 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Eferding im Namen der OÖ. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Die Finanzlage der Gemeinde bleibt angespannt.

Die Gemeinde hat daher weiterhin einen rigorosen Sparkurs zu führen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Verordnung gem. § 43 StVO für den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel

Der Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel ist für die Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straßen sowie für dringende Reparaturen auf allen Güterwegen im Gemeindegebiet zuständig.

Mit Schreiben vom 6.12.2018 wurde um Erlassung einer Dauerbewilligung bzw. Verordnung angesucht.

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat erlassen und gilt bis 31.12.2023.

Weiterbestellung

Der Gemeinderat hat Herrn Thomas Peitl für weitere 5 Jahre in seiner Funktion als Amtsleiter bestellt.

Sicherungsmaßnahmen Felssturz I, Güterweg Inzell

Der Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel ersucht die Gemeinde um Kostenersatz für die getätigten Ausgaben für die Sicherungsmaßnahmen in Höhe von € 199.248,95. Diese Ausgabe wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf € 454.472,44 und sind durch den Finanzierungsplan gedeckt.

Europawahl 2019

Den Wahlkalender zur EU-Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 und sämtliche Kundmachungen finden Sie fristgerecht auf www.haibach-donau.at oder auf der Amtstafel. Details zur Beantragung von Wahlkarten bzw. zum Wahltag folgen zeitgerecht.

Volksbegehren

Am Mo., 25. März 2019, beginnt der Eintragungszeitraum für die beiden Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ und „CETA-Volksabstimmung“.

Die Stimmberechtigten können in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch ihre Unterschrift im Eintragsformular erklären. Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählervidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Eintragungszeitraum in der Gemeinde Haibach ob der Donau:

Mo, 25. März	08.00 - 16.00 Uhr
Di, 26. März	08.00 - 20.00 Uhr
Mi, 27. März	08.00 - 16.00 Uhr
Do, 28. März	08.00 - 20.00 Uhr
Fr, 29. März	08.00 - 16.00 Uhr
Sa, 30. März	09.00 - 11.00 Uhr
Mo, 01. April	08.00 - 16.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe einen amtlichen Lichtbildausweis mit.



Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden: www.bmi.gv.at/volksbegehren

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da diese Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

www.haibach-donau.at
Gemeinde / Kundmachungen

In Anerkennung seiner großen Verdienste erinnern wir uns an den Ehrenringträger Friedrich Schlager, der im Dezember von Gott zu sich gerufen wurde.

Fritz war ein Mensch mit Weitblick. Er war Gründungsmitglied in vielen Vereinen, Kenner des alten Liedgutes und vieles mehr. Auch als Chronist und Fotograf hat Fritz wertvolles Bildmaterial für die Gemeinde archiviert.



*Lieber Fritz,
die Gemeinde Haibach ob der Donau
wird dir stets ein ehrendes Andenken bewahren!*



Rauchverbot auf der Schulliegenschaft

Mit der Novelle des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) wurde vom Bund ein umfassender NichtraucherInnenschutz im Schulgebäude und der Schulliegenschaft beschlossen.

Somit gilt das Rauchverbot für das gesamte Gebäude inkl. Nebengebäude (zB. Unterrichtsräume, Gänge, Garderoben und sonstige Umkleieräume, Schulbuffet, Konferenzräume und Lehrerzimmer, Sekretariatsbereich, Räume der Schulleitung) sowie die gesamte Schulliegenschaft (zB. Kindergarten, der „Naturwunda“-Halle, dem Hallenbad, der Volksschule, dem Schulhof, den Grün- und Sportanlagen, auf den Parkplätzen, wobei auch nicht ortsfeste Einrichtungen - insbesondere Festzelte - mitumfasst sind).

Das Rauchverbot wurde bereits beschildert und die Aschenbecher wurden entfernt. Das Rauchverbot ist einzuhalten. Dies ist auch in der Nutzungsvereinbarung der "Naturwunda"-Halle festgeschrieben.

Nutzungsvereinbarung "Naturwunda"-Halle mit 1.1.2019 evaluiert

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Hallennutzung zu gewährleisten, wurden einige Anpassungen vorgenommen.

So ist beispielsweise die Hallenreservierung erst verbindlich, wenn die vorgeschriebene Gebühr entrichtet wurde.

Hallenreservierungen sind jeweils für ein Jahr im Voraus (Juni bis Mai) möglich. Das Buchungsjahr beginnt mit Juni und endet im Mai.

Um bei mehrmonatigen Kursen, Trainingseinheiten Doppelbelegungen vermeiden zu können, ist es notwendig, die Termine so zu reservieren, dass im Fall einer Doppelbelegung



eine Klärung im Rahmen einer Sitzung (Ende Mai jeden Jahres) direkt mit den Hallennutzern vorgenommen werden kann. Zusätzliche Reservierungen während des Reservierungszeitraumes sind natürlich möglich (am Gemeindeamt bei Frau Zimmer).

TIPP Infos/Hallenreservierung:
www.haibach-donau.at / Gemeinde Gemeindebetriebe/"Naturwunda"-Halle

Kindergarten - Anmeldung

Montag,
8. April 2019



14.00 bis 15.00 Uhr
im Kindergarten
Haibach ob der Donau

Mitzubringen sind:
Kinder, Geburtsurkunde,
Impfkarte, SVR-Nummer
der Eltern und des Kindes.

Statistische Daten im Vergleich

Die Einwohnerstatistik der Gemeinde Haibach ob der Donau zeigt folgende Zahlen auf: Mit 1. Dezember 2018 hatten 1.464 Personen ihren Wohnsitz in der "Naturwunda"-Gemeinde Haibach ob der Donau gemeldet.

Zahlen im Vergleich

Jahr	Gesamt	Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz
2018	1.464	(1.317 HWS / 147 NWS)
2017	1.459	(1.309 HWS / 150 NWS)
2016	1.443	(1.288 HWS / 155 NWS)
2015	1.453	(1.296 HWS / 157 NWS)
2014	1.445	(1.303 HWS / 142 NWS)



2018 waren 10 Geburten und 12 Todesfälle zu verzeichnen.

2017	13 Geburten	07 Todesfälle
2016	13 Geburten	15 Todesfälle
2015	08 Geburten	11 Todesfälle
2014	11 Geburten	16 Todesfälle

(Quelle: Statistiken Meldeamt)

Erfreulich ist, dass die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen nach dem Rückgang bis 2016 wieder steigend ist.

Standesamtliche Trauungen: 28 Paare gaben sich im Jahr 2018 (31 Paare 2017 / 37 Paare 2016 / 19 Paare 2015 / 8 Paare 2014) vor einem der zwei Haibacher Trauungs-Standesbeamten das JA-Wort.

TIPP Interessante Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (auf Basis der Hauptwohnsitze) zurück bis ins Jahr 1869 finden Sie auch auf www.bevoelkerung.at/gemeinde/haibach-ob-der-donau

Abgabepflicht für Freizeitwohnungen und leerstehende Wohnungen (Wohnräume)



"Als Härteausgleichsgemeinde wurde für Haibach ob der Donau mehrheitlich im GR einen Zuschlag von je 100 % festgesetzt"

Mit 1.1.2019 ist das neue OÖ. Tourismusgesetz in Kraft getreten. Dieses beinhaltet eine Reihe von Änderungen, besonders für Besitzer von Zweitwohnsitzen, sogenannte Freizeitwohnungen bzw. auch neu für Besitzer von leerstehenden Wohnungen oder Häusern.

Das Land OÖ. erhebt ab 2019 auf sogenannte Freizeitwohnungen und leerstehende Wohnungen (Wohnräume) und sonstige Unterkünfte, eine Abgabe in der Höhe von:

€ 72,- pro Jahr für Wohnungen bis 50 m²
und Dauercamper

€ 108,- pro Jahr für Wohnungen über 50 m²

Abgabepflichtig sind alle Eigentümer von Wohnungen, wenn diese im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eingetragen sind und wenn die Wohnung während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen keine Person ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat.

Als Wohnung wird gemäß Bundesgesetz über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz) definiert:

Ein baulich abgeschlossener, nach der Verkehrsauffassung selbständiger Teil eines Gebäudes, der nach Art und Größe geeignet ist, der Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse von Menschen zu dienen.

In folgenden Fällen liegt KEINE Freizeitwohnung vor:

>> Die Wohnung wird überwiegend als Gästeunterkunft benötigt.

>> Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung des Besuchs einer AHS, BHS oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre benötigt.

>> Die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes benötigt.

>> Die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung, insbesondere als PendlerIn benötigt.

>> Die Wohnung wurde aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben, wobei die Aufgabe nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf.

>> Die Wohnung befindet sich im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.



Das bedeutet, dass ab Jänner 2019 für alle Wohnungen, die nicht ständig bewohnt werden (Hauptwohnsitz!), die erwähnte Abgabe an das Land Oberösterreich zu entrichten ist.

95 % der Freizeitwohnungspauschale sind an den Tourismusverband abzuführen. 5 % verbleiben bei der Gemeinde für die administrative Tätigkeit.

NEU: Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Ab 1.1.2019 wird gemäß § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 auch ein Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale eingehoben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2018 den Zuschlag anstelle von 150 % bzw. 200 % mit 100 % festgelegt.

Der Zuschlag beträgt daher jährlich:

€ 72,- pro Jahr für Wohnungen bis 50 m²
und Dauercamper

€ 108,- pro Jahr für Wohnungen über 50 m²

Dieser Gemeindegzuschlag verbleibt zu 100 % im Gemeindebudget der Gemeinde Haibach.

Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer der Wohnung die Jahresabgabe jeweils bis spätestens 1. Dezember an die Gemeinde unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Die betroffenen Eigentümer werden zeitgerecht vor Vorschreibung seitens der Gemeinde Haibach ob der Donau informiert.

SILC Erhebung 2019

Die Statistik Austria erstellt alljährlich im öffentlichen Auftrag Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen.

Nach Zufallsprinzip werden Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Diese werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und bis Juli 2019 kontaktiert, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren.

Diese Personen können sich entsprechend ausweisen!

Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein im Wert von 15,- Euro.

Weitere Informationen : Statistik Austria
Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)
erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at / www.statistik.at/silcinfo

Steuern, Hebesätze und Gebühren 2019

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht sowohl die Gemeinde als auch der Staat Einnahmen. Sie sind notwendig, jedoch meist nicht allzu beliebt. Sie tragen aber auch wesentlich dazu bei, dass die Infrastruktur und Lebensqualität in der "Naturwunda"-Gemeinde gesichert, aufrecht erhalten und ausgebaut werden können bzw. müssen an das Land oder den Bund abgeliefert werden.

Das sollten wir bitte alle bei der pünktlichen und regelmäßigen Begleichung von Gemeindevorschreibungen beachten. Zahlungen für Gemeindeabgaben lassen sich bequem über das Girokonto mit einem Abbuchungsauftrag (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen!

Der Gemeindeverwaltung obliegt das Recht, Rückstände nicht nur einzumahnen sondern auch "einheben zu lassen", wodurch Ihnen zusätzliche Kosten entstehen!



Herr Ledermüller steht Ihnen bei Fragen zu den Gemeindevorschreibungen gerne beratend zur Seite.

Die Neuregelung der Gemeindefinanzen seitens des Landes Oberösterreich erfordert von der Härteausgleichsgemeinde Haibach ob der Donau eine Gebührenanpassung in einigen Bereichen.

So musste die Kanal- und Wassergebühr auch heuer wieder, zur Erreichung der Ziele im Prüfbericht, bei der Wassergebühr um € 0,10 und bei der Kanalgebühr um € 0,22 exkl. MWSt. angehoben werden. Ebenfalls waren die Anschlussgebühren laut Voranschlagserlass anzupassen.

Wassergebühr	m ³ -Gebühr	€ 1,91
	Grundgebühr/Jahr	€ 52,80

Kanalgebühr	m ³ -Gebühr	€ 3,73
	Grundgebühr/Jahr	€ 168,30

Wasseranschlussgebühr: € 16,25/m² Bemessungsgrund.,
mindestens € 2.436,94

Wasseranschlussgebühr für Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen € 2.436,94 je Wohneinheit

Kanalanschlussgebühr: € 27,10/m² Bemessungsgrundlage,
mindestens € 4.064,39

Kanalanschlussgebühr für Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen € 4.064,39 je Wohneinheit

Gebühren-Informationen: www.haibach-donau.at /
Gemeinde / Gebühren und Abgaben

Aktuell: Glasfaserausbaustand in Haibach

Im EnergieAG - Ausbaugebiet Mannsdorf wurden die Vertragsunterzeichner und Grundbesitzer kontaktiert um Zustimmungserklärungen und Gestattungsverträge einzuholen. Die Feinplanung ist fast abgeschlossen und die Baueinweisung für die ausführende Firma steht unmittelbar bevor. Das heißt es wird sich der Anschlussgrad an das Glasfasernetz von derzeitig 40% auf über 50% erhöhen.



Nach Abschluss der Planungsarbeiten in Mannsdorf wird Dorf/Sonnenhang in Angriff genommen.

Gleichzeitig hat auch die von der Fiberservice beauftragte Planungsfirma ihre Arbeit in Haibach aufgenommen. Diese ist gerade damit beschäftigt, im Anschluss an die EnergieAG-Gebiete die Leitungsführung abzuklären.

Im Frühjahr 2019 wird der Startschuss für die Bauarbeiten der restlichen EAG- und Fiberservice-Gebiete fallen. Dann beginnt der Endspurt zum Vollausbau in unserer Gemeinde.

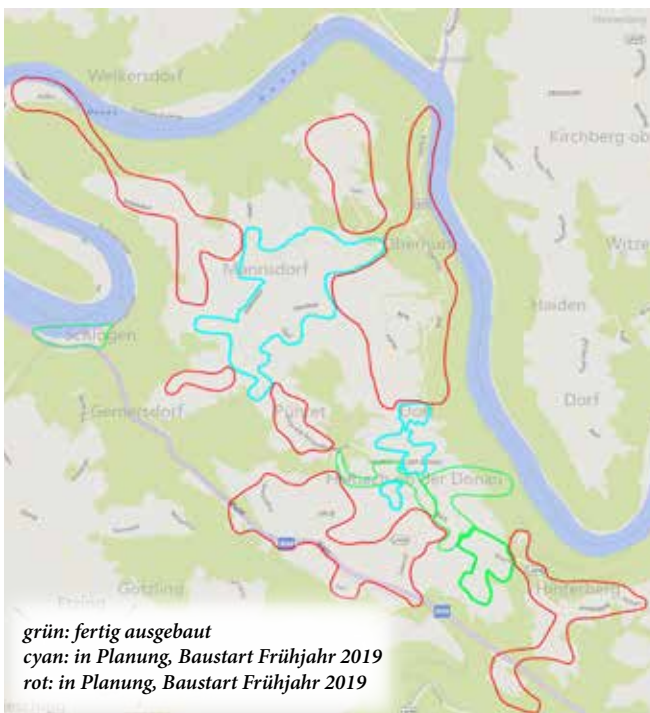
Es wurde von allen Planern die Aufgeschlossenheit und die Vorinformation der Bevölkerung für dieses Projekt positiv hervorgehoben.

Alle Beteiligten sind besonders bestrebt, die Bauarbeiten zügig und mit möglichst wenig Behinderungen durchzuführen. Aus diesem Grund und um die weitere Planung zielgerichtet ablaufen zu lassen, werden regelmäßige Koordinationsgespräche zwischen den beteiligten Firmen und den Verantwortlichen in der Gemeinde geführt.

Bei Anliegen, Unklarheiten zu Planungen, Baumaßnahmen, Vertragsangelegenheiten und allen weiteren Themen zum Glasfaserausbau bitten wir euch, direkt mit uns Kontakt aufzunehmen.

J. Kaindlstorfer, Tel. 0677 61224560

A. Hinterberger, Tel. 0664 3695994, Obmann Bauausschuss



Sozialberatung



Die Sozialberatungsstelle Eferding

(Staphan-Fadinger-Straße 4, 4070 Eferding, Gebäude der Bürgerservicestelle Eferding, 1. Stock) ist Anlaufstelle für die Menschen in sozialen Angelegenheiten, beispielsweise für individuellen Bedarfsanalysen für pflege- und/oder betreuungsbedürftige Personen.

Ebenso das Einzelfallmanagement bei multiplen Problemlagen oder die Koordination der angebotenen mobilen Pflege- und/oder Betreuungsdienste.

E-Mail: sbs-eferding@shvef.at / Telefon: 0664 / 88 38 53 04

*Bürozeiten: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 15:00 – 18:00 Uhr
Sprechtag: Freitag im Bezirksalten- u. Pflegeheim
Hartkirchen*



Gesundheit und Wohlbefinden im Alter

Wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens. Noch nie zuvor haben so viele Menschen eine so lange Lebenszeit gehabt wie heute. Freuen wir uns über eine erhöhte Lebenserwartung und setzen wir uns für ein Älterwerden bei möglichst hohem körperlichen und seelisch-geistigen Wohlbefinden ein!

Leider ist jedoch zu befürchten, dass sich bei unseren Nachkommen - aufgrund der von uns Menschen gepflegten und unverständlichen Missachtung aller Grundwerte - die Lebenserwartung in Bälde umkehren werden.

**"Es kommt nicht nur darauf an, wie alt man wird,
sondern vielmehr, wie man alt wird"**

(Werner Mitsch)

Es kann jeder Mensch, bis auf wenige Ausnahmen, die wegen irreparabler körperlicher oder geistiger Behinderung nicht mehr in der Lage sind, selbst zu einer hohen Lebensqualität (bei subjektivem Gesundheitszustand) im Alter beitragen.

Was sind wichtigste Voraussetzungen zu einer Förderung eines gesunden Lebensstils und ausgeglichener Lebensbilanz?



Körperliche Aktivität:

Wenn der Volksmund sagt: „Wer rastet, der rostet“, trifft er es auf den Punkt. Es ist allgemein bekannt und bewiesen, dass regelmäßige, körperliche und dem Alter angepasste Aktivitäten positive Effekte auf Körper und Geist haben.

Sie verbessern die Leistungsfaktoren Kraft, Beweglichkeit, Kondition und Ausdauer aber auch die Koordination zwischen Geist und Körper.

Weiters wirkt Bewegung natürlich auch positiv auf das Herz-Kreislaufsystem und den Stoffwechsel und beugt Zivilisationskrankheiten wie Adipositas (Fettleibigkeit), Diabetes und Bluthochdruck vor.

Auch ältere Menschen die nicht mehr so gut zu Fuß sind, sollten versuchen, täglich einen kleinen Spaziergang zu machen.

Jene, die körperlich noch halbwegs fit sind, sind eingeladen neben den täglichen Spaziergängen auch bei der in der „Naturwunda“ - Halle veranstalteten Seniorengymnastik des Seniorenbundes mitzumachen oder eines der zahlreichen Angebote wie Rückengymnastik der Schi Union, Radausfahrten der Haibacher Radfreunde oder dergleichen zu nutzen.

Haibacher Senioren treffen sich auch, um gemeinsam zu wandern oder sich auch an sportlichen Aktivitäten wie Kegeln, Stockschießen oder Schifahren zu beteiligen.



Gemeindearchiv

Geistige und soziale Aktivität:

Ältere Menschen, die ehrenamtlich tätig sind oder zum Beispiel die Familie bei der Kinderaufsicht und Verpflegung unterstützen dürfen, zeigen ein verbessertes Wohlbefinden – vor allem dann, wenn sie selbstbestimmt arbeiten können und auch die Anerkennung für ihr Engagement bekommen. Das Gefühl noch gebraucht zu werden, hält den Geist frisch und die Seele gesund. Auch das SelbA-Training im Ort stellt hierzu ein wichtiges Angebot dar!

Gesunde Ernährung und Vorsorgeuntersuchung:

Darüber kann man in Arztpraxen viel erfahren.

Gemeinschaft "leben":

In eine Gemeinschaft eingebunden zu sein, ist ganz wichtig. Wenn sich ältere Menschen zurückziehen, sich für nichts mehr interessieren, keine persönlichen Kontakte mehr pflegen usw., werden sie schlimmsten Falles zu „Einsiedlern“, die dann leider auch noch oft von der Gemeinschaft ausgeschlossen oder vergessen werden. Das soll in unserer lebenswerten Gemeinde niemand passieren!

*Ing. Josef Habringer
Seniorenbund*

*Verena Scheiterbauer, Peter Plöckinger
Gesunde Gemeinde*

Die Gesunde Gemeinde Haibach ob der Donau und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ laden Sie sehr herzlich zum Blut spenden ein.

BLUTSPENDEAKTION

Donnerstag, 7. März 2019

15:30 Uhr bis 20:30 Uhr

"Naturwunda"-Halle



Aus Liebe zum Menschen.

Heizkostenzuschuss

Bis zum 12. April 2019 kann am Gemeindeamt Haibach ob der Donau der Heizkostenzuschuss für diese Heizperiode beantragt werden. Der Zuschuss beträgt einmalig 152 Euro und gebührt allen Oberösterreichern deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze 2018 nicht überschreitet (aller tatsächlich im Haushalt bzw. der Wohnung lebenden Personen).

Das Antragsformular und alle Details sind auf der Homepage der Gemeinde/des Landes Oberösterreich zum Download bereitgestellt.

Formulare gibt's natürlich auch am Gemeindeamt.

Bitte bringen Sie zur Antragsstellung auch einen Einkommensnachweis mit!



Musikschule

Hartkirchen: Die Einschreibung für das Schuljahr 2019/20 findet am Do., 11. April von 16 bis 18 Uhr in der Musikschule Hartkirchen statt.

Feldkirchen: Die Neueinschreibung findet am Mi., 10. April von 16 bis 18 Uhr statt.

Eferding: Die Neueinschreibung findet am Mo., 4. April 2019 von 14 bis 18 Uhr statt.

Schüler, die 2018/19 nicht aufgenommen werden konnten, können die Anmeldung verlängern lassen.

Jugendtaxi - Gutscheine 2019 sofort abholen

Das Land Oberösterreich fördert in Zusammenarbeit mit Gemeinden Initiativen zum Betrieb von Jugendtaxis. Die Kosten werden vom Land OÖ und der jeweiligen Gemeinde getragen, so auch in Haibach ob der Donau. Mit dem Jugendtaxi wollen wir auch 2019 den Jugendlichen eine sichere An- und Abreise zu ihren Freizeitaktivitäten ermöglichen und somit vielleicht auch den Eltern ruhigere Nächte bereiten.

Um die Nutzung des Jugendtaxi einfacher und attraktiver zu gestalten, wurden bereits 2018 Änderungen vorgenommen. Trotzdem wird in Haibach ob der Donau diese Förderung seit Jahren von nur wenig Jugendlichen in Anspruch genommen.



Jugendliche, die mit Hauptwohnsitz in Haibach ob der Donau gemeldet sind, erhalten pro Fahrt mit dem Jugendtaxi 4 Euro Ermäßigung gegen Vorlage von einem Haibacher Jugendtaxi-Gutschein.

Die Gutscheine im Gesamtwert von 80 Euro pro Jahr/Person müssen nur am Gemeindeamt abgeholt werden!

Fahrtkostenzuschuss für Studenten

Studenten mit Hauptwohnsitz in der "Naturwunda"-Gemeinde erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen seit dem Studienjahr 2015/2016 einen 50 %igen Fahrtkostenzuschuss (bis max. 75 Euro) für den öffentlichen Personennahverkehr am bzw. zum Studienort.

Studierende an österreichischen Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen mit Hauptwohnsitz in Haibach ob der Donau erhalten auf Antrag von der Gemeinde pro Semester unter Vorlage ihrer Inskriptionsbestätigung und des Semestertickets einen

50 %igen Kostenzuschuss zum Semesterticket (bis max. 75 Euro) für den öffentl. Nahverkehr am Studienort.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:
>> Hauptwohnsitz muss in Haibach

für die Dauer der Gültigkeit des Semestertickets aufrecht sein.
>> Schriftliche Antragstellung samt Kopie der Inskriptionsbestätigung und des Semestertickets
>> 26. Lebensjahr darf zum Beginn des Semesters nicht vollendet sein.

*Antragsformular zum Download:
www.haibach-donau.at
Leben und Wohnen
Mobilität/Verkehr*



Neubürger



Seitens der Gemeinde erhalten all jene, die erstmals Ihren Hauptwohnsitz in Haibach ob der Donau anmelden eine Neubürgermappe mit allen wichtigen Informationen und Kontaktdaten und persönliche Informationen direkt am Gemeindeamt.

Auch die Pfarrgemeinde Haibach möchte die Neubürger ganz herzlich willkommen heißen und hofft, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und dass Haibach bald zu einem Stückchen Heimat für Sie wird.

Um die Pfarrgemeinde und das lebendige Pfarrleben persönlich kennen zu lernen lädt die Pfarre am Samstag, 16. März 2019, um 19 Uhr, alle die in den letzten beiden Jahren nach Haibach zugezogen sind, zu einem gemeinsamen Wortgottesdienst ein. Informationen über die unterschiedlichen Aktivitäten und Gruppierungen der Pfarrgemeinde gibt es für Sie und Ihre Familie anschließend beim gemütlichen Beisammensein im Pfarrzentrum.

Weitere Infos/Kontaktaten

www.haibach-donau.at

Leben und Wohnen / Pfarre_Bücherei



Öffnungszeiten Pfarramt:

Mittwoch 17.30 bis 18.45 Uhr

Freitag 8.30 bis 10 Uhr und 16 bis 17 Uhr

Telefon 07279 8205

Sprechtage 2019

Sozialversicherungsanstalt
der Bauern

Beratung und Service, Sprechtag
in Eferding Regionalentwick-
lungsverband, Josef-Mitter-Pl. 2

20.03.2019 17.04.2019

22.05.2019 19.06.2019

17.07.2019 21.08.2019

18.09.2019 16.10.2019

20.11.2019 18.12.2019

Telefon: 0732/76330

www.svb.at

Mutterberatung Eferding

jeweils 14 bis 16 Uhr

Familienbundzentrum Eferding,

Starhembergstraße 7

05.03.2019 02.04.2019

07.05.2019 04.06.2019

02.07.2019 06.08.2019

03.09.2019 01.10.2019

05.11.2019 03.12.2019

PVA Sprechtag in Eferding
jeden 1. und 3. Freitag im Monat,

von 08 bis 12 Uhr

und 12:30 bis 14 Uhr

OÖ GKK, Stadtplatz 31

Telefon: 05 78 07-14 39 00

SVA der Bauern: Zuschuss

Die SVA der Bauern gewährt unter bestimmten Voraussetzungen einen Kostenzuschuss in der Höhe von 60 Euro beim Ankauf einer persönlichen Schutzausrüstung. Das Antragsformular (gibts am Gemeindeamt/ auf der Homepage der Gemeinde) ist ausgefüllt, von der Gemeinde, der BBK oder der LWK bestätigt bis 31. März 2019 mit der Original-Rechnung bei der SVB einzureichen.

Abfall OÖ. App & Entsorgung

Die öö. Umweltpromis der kommunalen Abfallwirtschaft bieten diesen praktischen Abholkalender mit Erinnerungsfunktion an.

Für die BürgerInnen ist die „Abfall OÖ App“ sehr praktisch: man gibt zuerst den Wohnort ein, dann den Zeitpunkt, wann man regelmäßig über die Termine der aktuellen örtlichen Abfallsammlungen informiert werden möchte und erhält dann automatisch rechtzeitig eine Info auf das Handy, Tablet, iPad über die nächsten Abholtermine z.B. der Restabfalltonne, der Bio-Tonne bzw. vom gelben Sack oder auch über die Öffnungszeiten der nächstgelegenen Altstoffsammelzentren.

Download „Abfall OÖ App“:
App Store, Google Play,
<http://mobile.umweltpromis.at>



Mit 26. Jänner wurde leider im Bauhofcontainer von "Unbekannt" unsachgemäß entsorgter "Restmüll" festgestellt! Hinweis: Diese Container stehen nur für den Bauhof bereit.



Bitte kein Plastik in den Grünschnitt-Container beim Friedhof einwerfen!

Sprechtag von Bürgermeister
Franz Straßl am Gemeindeamt

Haibach ob der Donau

jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr

oder individuell nach

telefonischer Vereinbarung

Energiesparberatung der
Energiegenossenschaft Eferding
durch Ing. Herbert Pözlberger
Bitte um telefonische Terminvereinbarung. Tel: 07272 / 5005-31





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei der:

HERAUSFORDERUNG BLACKOUT

Als Blackout wird ein länger dauernder, großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrere Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber schwer vorhergesagt werden können. Ursachen können sein: Extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen, menschliches Fehlverhalten, Sabotage und terroristische Anschläge oder Cyberkriminalität.



Schaffen Sie sich einen krisenfesten Haushalt mit:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mind. 7 Tage pro Person
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte, Kerzen, Zünder, Feuerzeug
- Ersatzkochgelegenheit: Zivilschutz-Notkochstelle
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb (ORF kann bis zu 72 Stunden lang nach Stromausfall senden), Batterieradio mit Ersatzbatterien
- Bargeld
- Hygieneartikel: Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel
- Alternativer Heizmöglichkeit: Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw... Überprüfen Sie auch die Funktionstüchtigkeit ihres Notkamins!
- Stromaggregate gibt es auch für die Notstromversorgung von Haushalten, achten Sie dabei auf bauliche Maßnahmen und die begrenzte Haltbarkeit von Treibstoffen - informieren Sie sich ausreichend vor einer Anschaffung



EU-Förderprogramm für Projekte nutzen

Sie haben eine Idee für die Region und/oder die Gemeinde? Ihnen fehlt Unterstützung beim Weiterdenken, bei der Umsetzung und der Finanzierung? Das Büro des Regionalentwicklungsverbandes Eferding unterstützt Sie gerne!

Projekte zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, zur Sicherung natürlicher Ressourcen und des kulturellen Erbes und zur Stärkung der Gemeinwohlstrukturen sind über das EU-Programm LEADER förderbar.

Information und Kontakt:
Regionalentwicklungsverband Eferding
office@regef.at, Tel: 07272/5005-30

Veranstaltungshinweis:

20. März 2019, 19.30 Uhr - Kulturtreff.Alkoven

„Elektro-Mobilität -
die Zukunft startet JETZT!“

Referent: Kurt Wallerstorfer
Präsentation von Elektroautos am Freigelände

Klima- und Energie-
Modellierung
für grünes die Energiewende



Energiemehrgesellschaft
Region Eferding eGen





Landeskriminalamt OÖ informiert

Seit Juni 2018 ist es zu einer Vielzahl an betrügerischen Anrufen bei älteren oder betagten Personen gekommen. Die unbekannt Täter geben sich als Polizisten aus und teilen ihren Opfern mit, dass ein Angehöriger in einen Verkehrsunfall verwickelt oder festgenommen wurde und eine hohe Bargeldsumme als "Kautions" bezahlt werden müsse.

Die Polizei informiert

Wie bereits mehrfach in den Medien und von der Polizei berichtet, kam es in den vergangenen Wochen vermehrt zu betrügerischen Anrufen von unbekannt Tätergruppierungen. Hierbei handelt es sich um eine Facette des bereits lange bekannten Neffentricks. Den potentiellen Opfern wird von einem Betrüger, der sich als Polizist ausgibt, eine Notlage vorgespielt, in dem ihnen von einem angeblichen Verkehrsunfall eines nahen Angehörigen berichtet wird. Um eine Haftstrafe zu vermeiden, müsse eine hohe Kautions in bar übergeben werden.

Prävention

Allein in den letzten zwei Wochen wurde drei Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen Opfer dieser Betrüger. Erschwerend bei den Er-

mittlungen kommt hinzu, dass die Betrugshandlungen erst oft Stunden später polizeilich angezeigt werden. Da die Gesamtschadenssumme österreichweit bereits im hohen sechsstelligen Bereich liegt, wird im polizeilichen Vorgehen spezielles Augenmerk auf die Prävention gelegt. Banken und diverse öffentliche Einrichtungen wurden und werden sensibilisiert.

Klarstellung

Die Polizei ruft niemals bei Angehörigen an und fordert Geld, geschweige denn, kommt sie zu Privatpersonen nachhause um Geld oder Wertgegenstände abzuholen.

In diesem Zusammenhang wird ersucht, auch die Bevölkerung, Angehörige oder bekannte ältere Personen über diese Art des Betruges in Kenntnis zu setzen und über die richtige Vorgehensweise zu informieren.

Tipps der Kriminalprävention

>> Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldleistungen gefordert werden, sofort ab. Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen/Angebote eingehen werden.

>> Lassen Sie sich, auch von Polizisten, im Zweifelsfall immer Dienstaussweise zeigen.

>> Falls Verwandte ins Spiel gebracht werden, kontaktieren Sie diese, um die Echtheit eines vermeintlichen Vorfalls nachzuprüfen.

>> Lassen Sie niemanden in Ihr Haus oder Ihre Wohnung, den Sie nicht kennen. Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme die Gegensprechanlage oder verwenden Sie die Türsicherungskette oder den Sicherungsbügel.

>> Falls es zu einem Betrug gekommen ist, sind alle Informationen zum Täter besonders wichtig: notieren Sie Aussehen, Kleidung, Sprache, Auto-kennzeichen, Autofarbe etc.

>> Erstellen Sie umgehend Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle.

(Quelle: Infomail OÖ, Gemeindebund 4.2.2019)

Sachkundenachweis lt. OÖ. Hundehaltergesetz

Damit der Hund auch richtig gehalten wird, muss sich sein neues Herrl oder Frauerl das nötige Wissen dafür aneignen. Hundehalter, die seit 1. Juli 2003 einen neuen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung im Sinn des § 4 Oö. Hundehalte-Sachkundeverordnung (zB. Begleithundeprüfung BgH-1) nachweisen können, benötigen einen Allgemeinen Sachkundekursnachweis.

Dieser ist dann gegeben, wenn die künftige Hundehalterin bzw. der Hundehalter eine mindestens dreistündige theoretische Ausbildung, gehalten von einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt und einer Hundetrainerin bzw. einem Hundetrainer, absolviert hat.

Vorträge zum Erwerb des Sachkundenachweises für Hundehalter finden an folgenden Samstagen - jeweils von 10 Uhr bis 13 Uhr - statt:

16. März 2019	11. Mai 2019	29. Juni 2019
07. September 2019	12. Oktober 2019	23. November 2019

Vortragende:

Hundetrainer Markus Lehner
(www.dog-walker.at)

Tierärztin Dr. Karin Kreinöcker
(www.kk-vet.at)

Ort: GH Lackner, Großsteingrub 8
4731 Prambachkirchen

Kosten: 30 EUR

Anmeldung:

0664/9289095, Markus Lehner,
0664/4123018, Dr. K. Kreinöcker
oder office@kk-vet.at

Veranstaltungskalender

02.03.2019	Feuerwehr: Preisschnapsen	Feuerwehrhaus
03.03.2019	ÖVP: Familienfasching	Wirtshaus Tilli
07.03.2019	Rotes Kreuz: Blutspenden	"Naturwunda"-Halle
08.03.2019	Seniorenbund: Jahreshauptversammlung	Hotel Donauschlinge
09.03.2019	JVP: Preisschnapsen	Gasthof Hoamat
10.03.2019	Büchereicafe mit "Kamishibai"	Pfarrbücherei
16.03.2019	Pfarre: Wortgottesdienst für Neuzugezogene	Pfarrkirche
16.03.2019	Flamingos - 55 Jahre Rock and Roll	Gasthof Hoamat
23./24.03.2019	Union Schi: Abschlussfahrt nach Saalbach-Hinterglemm	
30./31.03.2019	Ostermarkt	Gasthof Hoamat
25.03-01.04.2019	Volksbegehren - Eintragungszeitraum	Gemeindeamt
08.04.2019	Gemeinde: Kindergarten Anmeldung	Kindergarten
19.04.2019	Vollmondwanderung	Hotel Donauschlinge
27.04.2019	Musikverein: Jubiläumskonzert	"Naturwunda"-Halle
01.05.2019	Musikverein: Tag der Blasmusik	
05.05.2019	Kirtag in Haibach	Ortszentrum

Die Haibacher Gastronomen verwöhnen Sie auch im Frühjahr gerne mit kulinarischen Köstlichkeiten aus der Region und besonderen Gerichten im Rahmen der Schwerpunktwochen wie z.B. die Steak- oder Burgerwochen.

Alle Seniorenbund Termine sind im Schaukasten vorm Spar nachzulesen.
Die Termine der Pfarre sind der Homepage bzw. dem Schaukasten beim Haupteingang der Pfarrkirche Haibach ob der Donau zu entnehmen.

Quelle und mehr Informationen: Veranstaltungskalender / www.haibach-donau.at

Zugestellt durch Post.at

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach, www.haibach-donau.at, Telefon + 43(0)7279/8235, E-Mail: rathmayr@haibach-donau.ooe.gv.at
Druck: office@druck.at, Fotos: siehe Hinweis oder Gemeindeamt/Gemeindearchiv
Erscheinungsort/Verlagspostamt: 4083 Haibach ob der Donau

Die Inhalte und Informationen wurden nach gründlicher Recherche aufbereitet. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jegliche Haftung, die aus der Nutzung dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellten Informationen entsteht, wird ausgeschlossen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die geschlechterspezifische Schreibweise nicht durchgehend berücksichtigt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die männlichen Formulierungen auch Frauen gegenüber gelten.

Ärztendienst und Notrufnummern

ORDINATION

Dr. Thomas BRUCKNER
Telefon 07279 / 8314

Montag:	8 bis 12 Uhr 16 bis 18 Uhr
Dienstag:	8 bis 12 Uhr
Mittwoch:	8 bis 12 Uhr 16 bis 18 Uhr
Donnerstag:	8 bis 10 Uhr
Freitag:	8 bis 10 Uhr

Notdienst an Wochentagen

Außerhalb der Ordinationszeiten von Dr. Bruckner

Montag:	Dr. Christina Breit oder Dr. Sandra Lobmaier 4081 Hartkirchen, Moosweg 1, Telefon 07273 / 6388
Dienstag:	Dr. Martin Schiffkorn Pilatstraße 2, 4084 St. Agatha, Telefon 07277 / 87600
Mittwoch:	Dr. Thomas Bruckner Kirchenplatz 3, 4083 Haibach, Telefon 07279 / 8314
Donnerstag:	Dr. Alfred Wassermair Grünauerstr. 10, 4082 Aschach, Telefon 07273 / 8977
Freitag:	Dr. Herbert Stadler 4082 Aschach, Stifterstr. 9, Telefon 07273 / 6321

Wochentags ab 19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr:
Notruf 141

Notrufnummern:
Ärztl. Notdienst 141
Feuerwehr 122
Polizei 133
Rettung 144
Euro Notruf 112
Vergiftungszentrale
01/4064343-0

Samstag, Sonn- und Feiertag: Hausärztlicher Notdienst 141

Wenn Sie am Samstag, Sonntag oder Feiertag einen Arzt brauchen, dann rufen Sie bitte den Notruf 141. Dort erfahren Sie, wer Ordinationsdienst hat, oder ob der Visitedienst zu Ihnen kommt.

Ordinationsdienst: 9 bis 12 und 16 bis 17 Uhr
Visitedienst: 7 bis 19 Uhr und von 19 bis 7 Uhr

Akute Notfälle sind über den Notruf 144 zu melden.
Diese werden von stationierten Notärzten versorgt.

